

BESCHLUSSVORLAGE V0559/13 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Seitz
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
	E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de
Datum	24.10.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	19.11.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2013	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Vollzug der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung); Erweiterung des städtischen Schallschutzfensterprogrammes

Antrag:

Der Stadtrat möge das erweiterte Schallschutzfensterprogramm der Stadt Ingolstadt zum 01.01.2014 beschließen.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 20.000,--	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.620000.988200	Euro: 20.000,--
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014	Euro: 20.000,--
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stufe 2 der EG-Umgebungslärmrichtlinie ist für die Stadt Ingolstadt in Kraft getreten.

Hiermit wurde ein neues gesetzliches Instrument der EU eingeführt, um dringenden Lärmproblemen entgegenzuwirken.

Zentrales Ziel dieser Richtlinie ist die Erfassung und Minderung von Umgebungslärm, der vor allem in dicht besiedelten Gebieten zu einer erheblichen, manchmal auch gesundheitlichen Belastung der dort lebenden Menschen führen kann. Anhand von Lärmkarten sind diese Lärmbelastungen, die hauptsächlich durch den Verkehr verursacht werden, aufzuzeigen und zu bewerten. Bei problematischen Lärmsituationen sind Aktionspläne zur Lärminderung zu erstellen.

Mit Schreiben vom 07.08.2013 hat die Regierung von Oberbayern der Stadt Ingolstadt Lärmkarten mit Straßen zur Verfügung gestellt, an denen eine über 24-Stunden gemittelter Schallpegel von 67 dB(A) und ein über die Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) gemittelter Schallpegel von 57 dB(A) überschritten wird.

Auf Basis der Lärmkarten ist zu prüfen, ob Lärmaktionspläne in Erwägung zu ziehen sind.

Eine stadtinterne Prüfung hat ergeben, dass die Errichtung von Schallschutzwänden wegen der räumlichen Verhältnisse der betroffenen Straßen weitestgehend ausscheidet. Es verbleibt die Möglichkeit, ein erweitertes Schallschutzfensterprogramm aufzulegen.

Das Referat für Umwelt, Gesundheit und Soziales hat einen Vorschlag für eine neue „Richtlinien für die Förderung des Einbaues von Schallschutzfenstern“ ausgearbeitet.

Der Stadtrat hat bereits am 23.05.1979 „Richtlinien für die Förderung des Einbaues von Schallschutzfenstern“ beschlossen, die immer noch gültig sind und auch in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines 25 %igen Zuschusses war eine Überschreitung eines straßenverkehrsbedingten Mittelungspegels für die Tagzeit (06:00 bis 22:00 Uhr) von 65 dB(A) und für die Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) von 55 dB(A). Die für eine Bezuschussung in Frage kommenden Wohnungen mussten vor dem 01.01.1975 bezugsfertig geworden sein.

Nach dem die Zuschüsse anfänglich rege in Anspruch genommen wurden, stellen derzeit nur noch wenige Bürger eine entsprechende Anfrage. Die Ausgaben sind auf weniger als 10.000,- € pro Jahr zurückgegangen.

Das neue zur Entscheidung anstehende Schallschutzfensterprogramm stellt analog des Vollzugs der Verordnung über die Lärmkartierung nunmehr auf über 24-Stunden gemittelte Schallpegel von 67 dB(A) und über die Nachtzeit gemittelte Schallpegel von 57 dB(A) ab. Um den Kreis der Bürger, die den Zuschuss in Anspruch nehmen können, zu vergrößern, schlägt das Referat für Umwelt, Gesundheit und Soziales vor, auch neuere als vor dem 01.01.1975 bezugsfertige Wohnungen für eine Bezuschussung zuzulassen.

Als Stichtag scheint der 01.01.1991 angemessen zu sein, so dass alle Wohnungen, die mit Ablauf des Jahres 1990 bezugsfertig geworden sind, sofern sie an besonders Lärm emittierenden Straßen liegen, prinzipiell förderungsfähig sind.

